

II-7497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 16. Mai 1989
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/30-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Wabl und Freunde vom 16. März 1989,
Nr. 3511/J betreffend Maßnahmen zur
Verringerung der Agrarimporte

3479 IAB
1989 -05- 16
zu 3511 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde, haben am 16. März 1989 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3511/J betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Agrarimporte gerichtet.

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es ist ein erklärtes Ziel des von meinem Amtsvorgänger eingeleiteten Weges einer Agrarpolitik auf der Basis einer ökonomischen Marktwirtschaft einen möglichst großen Anteil des inländischen Nahrungsmittelverbrauches aus der Produktion der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung zu stellen und damit diesen Betrieben eine möglichst hohe Einkommensschöpfung aus diesem Marktsegment zu ermöglichen. Soweit handelspolitische Instrumentarien zur Verfügung stehen, werden diese auch eingesetzt, um die inländischen Märkte zu schützen. Dies heißt aber nicht, daß dem österreichischen Konsumenten nicht jederzeit ein reichhaltiges Angebot an Nahrungsmitteln aller Art zur Verfügung stehen soll. Dazu ist insbesondere ein Ausgleich saisonaler Angebotsschwankungen aus der inländischen Pro-

- 2 -

duktion durch Importe zu ermöglichen. Die zahlenmäßige Darstellung für die nächsten Jahre ist schon deshalb nicht möglich, weil dann mit den möglichen Auswirkungen der multinationalen Handelsgesprächsrunde im GATT und mit der Neugestaltung des Verhältnisses Österreichs zur EG voraussichtlich große, schwer abzuschätzende institutionelle und instrumentelle Einflüsse erwartet werden.

Mein Amtsvorgänger hat den Auftrag erteilt, in jenen Fällen, wo keine internationalen Bindungen entgegenstehen und Retorsionen von Handelspartnern nicht unmittelbar zu befürchten sind, die autonomen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Zölle und Abschöpfungen als auch für die mengenmäßigen Beschränkungen. Dieser Auftrag bleibt selbstverständlich aufrecht.

Im einzelnen sei erwähnt:

- Bewilligungspflicht für Bruchreis
- Verschiebung von Liberalisierungsterminen bei verschiedenen wichtigen Frischgemüsearten.
- Zum Unterschied vom Warenbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind Drittlandsgeschäfte mit Ostblockware an eine Einfuhrbewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gebunden und werden aus handelspolitischen Gründen grundsätzlich abgelehnt.
- Novellierung des Geflügelwirtschaftsgesetzes, die eine Erhöhung des Importschutzes erlaubte.
- Erhöhung des Zollsatzes für Nicht-Kuhmilchkäse.
- Erhöhung des Zollsatzes für Äpfel der Sorte Granny Smith für die Zeit 1.6 bis 15.7.
- Streichung des § 6-Zolles für Käse und Topfen, nicht aus Kuhmilch, ab 1 kg Verpackung.
- Streichung des § 6-Zolles für Champignons, frisch.
- Die Anträge auf zollbegünstigte Einfuhr von Äpfeln, Birnen, Johannisbeeren, Weichseln, Pflaumen, Zwetschken und

- 3 -

- Hinsichtlich Saatkartoffeln werden Zollbegünstigungen nur mehr für Saatkartoffeln der Saatstufe "Elite" oder "Superelite" gewährt.
- Eine Zollbegünstigung für Reben wird nur mehr dann gewährt, wenn es sich um Reben, die zwecks Ersatzpflanzung eingeführt werden, handelt.
- Die Anträge auf Zollbegünstigung für Naßbiertreber und Diabetikerschokolade sowie Knabbergebäck wurden abgelehnt.
- Erhöhung der Abschöpfung hinsichtlich der Eikomponente in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen.
- Bei verschiedenen Nahrungsmittelzubereitungen von Mehl, Stärke oder Milch wird eine zusätzliche Abschöpfung des Milcheiweißes eingehoben.
- Einbeziehung von Erbsen und Bohnen, getrocknet, in die Abschöpfungsregelung des Stärkegesetzes.
- Einbeziehung von Trebern und anderen Rückständen aus Brauereien oder Brennereien in die Abschöpfung des Stärkegesetzes.
- Vorschreibung eines Importausgleiches bei Milchprodukten auch dann, wenn es keine gleichartige Inlandsware gibt, sofern eine Inlandsware, wenn sie erzeugt werden würde, mit einem Preisausgleichsbetrag belastet wäre.
- Aufhebung der Importausgleichsfreiheit für Industriehafer für die Erzeugung von Haferflocken zur menschlichen Ernährung sowie für sofort verwendungsfähiges Saatgetreide.
- Bei Industriehafer wird nur mehr zum Teil vom Importausgleich Abstand genommen, bei Saatgetreide wird jeweils auf das inländische Preisniveau abgeschöpft.
- Einbeziehung von Kartoffeln in die Kontrolle nach dem Qualitätsklassengesetz 1967.
- Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates sind die Zollorgane zu häufigerer Warenkontrolle im Reiseverkehr zu den Feiertagen und zu vermehrten Stichproben während der Normalzeit veranlaßt worden.

- 4 -

- Kündigungsverhandlungen bezüglich einer Reihe von Produkten wurden aufgenommen und mit allen in Frage kommenden Staaten mit Ausnahme der USA zum Abschluß gebracht. Dabei handelt es sich insbesondere um die Kündigung von Zöllen bei Erbsen, Bohnen, Reis, diversen pflanzlichen Ölen, Margarine, Schokolade, kandierte Früchte, Konfitüren und Marmeladen.

Zu Frage 2:

Eine Übertragung erfolgreicher Maßnahmen anderer Länder auf österreichische Verhältnisse ist schon deshalb nicht möglich, weil jeweils andere Rahmenbedingungen vorherrschen. Als Beispiel sei angeführt, daß Schweden seinen Außenschutz für eine eigene Pflanzenölproduktion seit dem 2. Weltkrieg auch gegenüber dem GATT nicht abgebaut hat und daher stets eine eigene umfangreiche Produktion aufrecht erhalten konnte.

In Österreich mußte an die Stelle des Außenschutzes die Förderung der alternativen Ölsaatenproduktion treten, deren Inlandsverarbeitung derzeit in der neuen Ölmühle Bruck anläuft.

Bezüglich der konkreten Maßnahmen, welche durch Österreich gesetzt wurden, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3:

Aus agrarpolitischer Sicht ergibt sich grundsätzlich eine positive Einstellung zur Frage der Einschränkung der generellen Abfertigung von Agrargütern auf eine nur begrenzte Anzahl von Zollämtern. Diesbezüglich wurden bereits entsprechende Initiativen ergriffen.

Die Frage, wann bzw. inwieweit eine Änderung der Abgabenverwaltungsorganisation des Bundes in diesem Bereich Platz greifen wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen.

- 5 -

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes (BGBl.Nr. 161/1967) zuständig. Normen existieren für folgende Produkte: Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Tafeltrauben, Orangen, Zitronen, Mandarinen, Salat, Gurken, Paradeiser, Karfiol, Speisekartoffeln, Eier und Schweinehälften. Bei der Einfuhr derartiger Produkte wird jede Sendung entsprechend den Bestimmungen kontrolliert. Die Kontrolle im Inland erfolgt durch Organe der allgemeinen staatlichen Verwaltung und unterliegt nicht ausschließlich den Organen der Bundesqualitätskontrolle.

Darüberhinaus wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1988 an das Bundeskanzleramt, Sektion VII, die Anregung herangetragen, folgende Warengruppen in Bezug auf die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen verstärkt zu kontrollieren:

- Importierte Milchprodukte: Untersuchung auf Zusatzstoffe
- Importiertes Obst: Untersuchung auf Schädlingsbekämpfungsmittel
- Importierter Schafkäse: Untersuchung auf Verfälschung durch Kuhmilchzusatz

Diese Warengruppen wurden in das Schwerpunktprogramm 1988, das sind die vom BKA zu bestimmten Zeiten angeordneten bundesweiten Probenziehungen, aufgenommen.

Weiters wurden die Vorschläge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Untersuchung auf Oberflächenkonservierung hinsichtlich der angegebenen Rückstände den staatlichen Untersuchungsanstalten bekanntgegeben.

- 6 -

Schließlich findet der Vorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erhöhung des Anteils an Proben importierter Produkte der Warengruppe 11 bzgl. Gemüse und Gemüseerzeugnisse auf 50 % im Revisions- und Probenplan des BKA für 1989 Berücksichtigung.

Wie seitens des BKA bei einer interministeriellen Besprechung am 11.10.1988 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft versichert wurde, ist das BKA bereit, bei der Lebensmittelaufsicht begründete Wünsche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Da aber jede Ausweitung der Kontrolle importierter Waren zu Lasten der Kontrolle inländischer Ware geht, muß dies aus der Sicht des Konsumentenschutzes zu rechtfertigen sein.

Hinsichtlich des Anliegens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, daß die Schlachtung ausländischer Tiere im Inland für die Lebensmittelkennzeichnung nicht den inländischen Ursprung begründen soll, wäre festzuhalten, daß dies von den Vertretern des BKA als Anregung für die Novellierung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zur Kenntnis genommen wurde.

Zu Frage 5:

Die Importe an Futtermitteln betragen im Jahre 1988 etwa 550.000 t mit einem Wert von 2.432,8 Millionen Schilling. Der überwiegende Anteil sind pflanzliche Eiweißfuttermittel (Ölkuchen und Schrote = 91,1 %) und tierische Eiweißfuttermittel (Fischmehl, Fleisch- und Blutmehl = 7,1 %).

- 7 -

Zu den Fragen 5a und 5b:

Die Förderung der alternativen Produktion von Körnerleguminosen trägt zunehmend zur Versorgung der inländischen tierischen Produktion mit pflanzlichen Eiweißfuttermitteln bei. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren gerade auf diesem Sektor große Anstrengungen unternommen, um die Produktion von alternativen Kulturen in Österreich zu forcieren. Das Angebot an geförderten Anbauflächen wurde seit dem Jahre 1986 von rund 27 000 ha auf das Sechsfache (162 000 ha) im Jahre 1989 erweitert.

Diese Fakten widerlegen schon alleine Ihren Vorwurf, daß die bisherige Politik meines Amtsvorgängers nicht gegriffen hätte.

Hinzu kommen in Zukunft die aus der Verarbeitung der inländischen Ölfrüchte anfallenden Schrote. Es ist aber unbestritten, daß die mengen- und abgabemäßig unbelasteten, preislich sehr günstigen Importe von Eiweißfuttermitteln für die Produktion und den Einsatz der inländischen Eiweißfuttermittel ein gewisses Erschwernis darstellen.

Zu Frage 5c:

Im Rahmen der Kennedy-Runde (1967) wurde eine Reihe von Zöllen für Ölsaaten im GATT gebunden, wobei die USA Konzessionsträger und Hauptlieferant sind. Bei den im Jahre 1978 mit den USA stattgefundenen Konsultationen wurde amerikanischerseits argumentiert, daß die auf Grund des damaligen Entwurfes eines Pflanzenölabgabegesetzes vorgesehene Abgabe GATT-widrig sei, weil eine einschlägige österreichische Produktion nicht vorhanden bzw. unbedeutend sei und

- 8 -

hauptsächlich die Importe belastet werden. Es widerspräche dem Sinne des GATT außerdem, die aus dieser Abgabe erzielten Einnahmen für die Subventionierung des Aufbaues einer österreichischen Produktion zu verwenden.

Die Überlegungen hinsichtlich eines GATT-konformen Projekts wurden in den folgenden Jahren weitergeführt und verschiedene Varianten zur Einführung einer Abgabe (z.B. Bodenschutzbeitrag) diskutiert. Die US-Seite ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß es nicht auf den Namen einer jeweiligen Abgabe ankomme, sondern darauf, daß bei den von den USA gelieferten Ölsaaten eine Nullzollbindung im GATT bestehe und jede Belastung den österreichischen Verpflichtungen widerspräche. Die USA ließen keinen Zweifel daran, daß im Falle der Einführung einer Abgabe eine absolut harte künftige Haltung der USA zu erwarten sei.

Zu Frage 6:

Derartige Berechnungen wurden in der Vergangenheit wiederholt angestellt, aktuelle Untersuchungen stehen diesbezüglich allerdings nicht zur Verfügung. Bei Durchführung solcher Untersuchungen müßte allerdings im Einzelfall pro Ware festgestellt werden, inwieweit der technischen Produzierbarkeit im Inland vertragliche Importverpflichtungen, die antisaisonale Notwendigkeit der Angebotsergänzung, spezifische Herkunfts- und Qualitätswünsche der Konsumenten, Bezugsnotwendigkeiten von Betriebsmitteln landwirtschaftlicher Herkunft und ähnliches gegenüberstehen. Insgesamt muß zur Kenntnis genommen werden, daß auch der landwirtschaftliche Außenhandel keine Einbahnstraße ist. Bei Berücksichtigung all dieser Faktoren bin ich aber bemüht, eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen zu setzen, um im Rahmen einer optimalen Marktversorgung landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel österreichischer Herkunft an die Stelle importierter Waren treten zu lassen.

- 9 -

Zu Frage 7:

Zu den angeführten Importpositionen ist zu bemerken:

a) Pferde:

Meist bildet der äußerst günstige Preis in Folge des Fehlens eines wirksamen Außenschutzes (GATT-Bindungen) einen starken Anreiz zum Import.

	E i n f u h r		A u s f u h r	
	Stückzahl	Wert in Mill S	Stückzahl	Wert in Mill S
1987	1.204	28,1	3.395	29,8

Die Einfuhr umfaßt überwiegend Nutzpferde (Reit- und Fahrpferde).

Diese Nutzpferdeimporte betreffen überwiegend das Warmblut. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist mit der ARGE der Warmblutzüchter Österreichs bemüht, durch Festlegung eines entsprechenden Zuchtzieles, durch forcierte Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen die Qualität und das Image des österreichischen Warmblutpferdes zu verbessern, da ein nennenswerter Teil der Importe durchaus aus der österreichischen Zucht zu decken wäre.

b,d,f Geflügel und Eier:

Die inländische Geflügelfleischproduktion weist weiter steigende Tendenz auf. Obwohl der Pro-Kopfverbrauch nur geringfügig angestiegen ist und obwohl die Erzeugerpreise stagnieren, wurden im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr um 759,5 Tonnen mehr Masthühner geschlachtet. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert seit Jahren die inländische Geflügelproduktion durch Bundes-

- 10 -

mittel in Form direkter Zuschüsse und/oder Agrarinvestitionskredite. Der Pro-Kopfverbrauch von Truthühnerfleisch steigt ständig an, gleichzeitig befindet sich die Putenproduktion in einer rasanten Aufwärtsentwicklung. 1987 wurden um 1/4 mehr geschlachtet als ein Jahr zuvor. Die Importe von Hühnereiern sind überwiegend saisonal bedingt, etwa 90 % des Inlandsverbrauches werden aus der eigenen Produktion aufgebracht.

c) Rind- und Kalbfleisch:

Der Import von Rindfleisch umfaßte in den letzten Jahren nur eine sehr geringe Menge von Spezialitäten, die auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (USA) abgenommen werden müssen. Im übrigen ist Österreich ein großer Nettoexporteur von Rindern und Rindfleisch, die Ausfuhr umfaßte 1987 fast 46 % des inländischen Angebotes. Derzeit wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an der Erstellung eines Rinderproduktionskonzeptes für Österreich gearbeitet, wobei hinsichtlich der Marktaspekte auf die Ergebnisse neuester Nachfrageanalysen zurückgegriffen werden kann. Ziel ist die bestmögliche Anpassung der Rinderproduktion an die Markterfordernisse, sowohl was die Inlandsnachfrage als auch den Export betrifft. Nach den im Inland verfügbaren Kälbern besteht eine stark konkurrierende Nachfrage für Aufzuchtzwecke oder zur Erzeugung von Kalbfleisch. Nichtsdestoweniger konnte 1987 eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Kalbfleischmenge auf dem Markt angeboten werden. Der Kälberanfall ist nach wie vor saisonal unterschiedlich, sodaß zeitweise zur Ergänzung des inländischen Marktangebotes Importe erforderlich werden. Die Förderung der Kälbermast hat in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Erhöhung der Eigenversorgung geführt.

- 11 -

e) Trockenmilch:

Bei den ausgewiesenen Trockenmilchimporten handelt es sich um Importe im Rahmen des Vormerkverkehrs, der weder den Inlandsmarkt noch die Mittel für Exportstützungen belastet, hingegen aber inländische Wertschöpfung für Veredelungsleistungen ermöglicht und damit Arbeitsplätze schafft.

g) Kartoffeln:

Von Österreich werden im Durchschnitt der letzten Jahre 5.000 t Pflanzkartoffeln importiert, wobei ein Drittel Basismaterial für weitere Vermehrung darstellt, was insgesamt Kosten für Pflanzgutimporte einsparen hilft. Andererseits exportiert Österreich jährlich rd. 4.000 t Pflanzkartoffeln, insbesondere in den EG-Raum (Italien, Spanien), mit einem Exportwert von etwa 15 Mio. S. Daneben kommt es fallweise zu Importen von Frühkartoffeln aus klimatisch begünstigten Regionen.

h, i und k Salate, Haselnüsse, Gemüse etc:

Die genannten Produkte können auf Grund der Klima- und Bodenverhältnisse nur theoretisch in ausreichender Menge bzw nur in einem relativ kurzen Zeitraum im Inland erzeugt werden. Um eine ganzjährige Versorgung der Bevölkerung mit Salat und frischem Gemüse sicherzustellen, sind außerhalb der Produktionszeiträume Importe notwendig. Haselnüsse und Beerenobst werden überwiegend zur Weiterverarbeitung für den industriellen Bereich benötigt.

- 12 -

j) Sonnenblumenkerne:

Im Jahre 1987 sind in Österreich erstmals großflächig Ölsonnenblumen angebaut worden. Neben der Ausweitung im Folgejahr ist erstmals ebenfalls großflächig im Jahr 1988 gestreiftsamige Sonnenblume erzeugt worden.

<u>Jahr</u>	<u>Fläche (ha)</u>	<u>Sonnenblumenart</u>
1987	11.870	Ölsonnenblume
1988	19.900	Ölsonnenblume
1988	1.867	gestreiftsamige Sonnenblume
1989 *)	24.000	Ölsonnenblume
1989 *)	3.000	gestreiftsamige Sonnenblume

*) geplant

Mit dem Anbau und der Verarbeitung von Sonnenblumen in Österreich wird der bisherige Import weitgehend vermindert werden können.

k) Öle und Fette:

Beim Import von Ölen und Fetten handelt es sich jedenfalls überwiegend um solche pflanzlicher Herkunft. Die Auslandsabhängigkeit betrug bisher rd. 96 %. Gegenwärtig geht die Ölmühle in Bruck/L. in Betrieb, die bereits einen Teil der inländischen Ernte 1988 von Raps und Sonnenblumen im Probelauf verarbeitet. Die neuerliche Ausweitung der Ölsaatenfläche ist vorgesehen.

- 13 -

m) Teigwaren:

Beim Teigwarenimport, für den ich mich nicht unmittelbar zuständig erachte, ist wohl zu bedenken, daß den Erzeugern und Exporteuren aus dem EG-Raum erhebliche Stützungen zur Verfügung stehen. Die österreichische Landwirtschaft ist bemüht, die inländischen Teigwarenerzeuger mit erstklassigen Rohstoffen bestens zu versorgen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', is written below the text 'Der Bundesminister:'.